

Juristisches Tauziehen am See ist zu Ende

KOMPROMISS Normenkontrollklage zurückgezogen – Investor stellt sechs Hektar Grünfläche zur Verfügung

Gegen den Bebauungsplan für den „Wohnpark am See“ kämpften Friedrichsfehner, NABU und die Bürgerinitiative Steinwegsee. Nun einigte man sich mit Investor Decker außergerichtlich.

VON DORIS GROVE-MITTWEDE

FRIEDRICHSFEHN – Der jahrelange Streit und das juristische Tauziehen (um den Bebauungsplan) am Steinwegsee in Friedrichsfehner sind zu Ende: Investor Matthias Decker, Geschäftsführer der Firma Roter Steinweg GmbH & Co KG, und der juristische Vertreter der vier Kläger gegen den Bebauungsplan am See, Dr. Wolf Weber, einigten sich jetzt außergerichtlich.

„Herr Decker und Herr Weber haben einen Vertrag über Naturschutz- und Naherholungsmaßnahmen in der Umgebung des Sees unterzeichnet“, erklärten die Sprecherinnen der Bürgerinitiative (BI) Roter Steinwegsee, Hiltrud Engler und Prof. Dr. Ulrike Schleier, in einem Pressegespräch. In diesem Vertrag verpflichtete sich Decker unter anderem, der Stiftung „Oldenburgisches Naturerbe“ des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ein Grundstück von rund sechs Hektar in der Nähe des Sees zu übertragen.

Klage wird zurückgezogen

Außerdem stelle der Investor 25 000 Euro für die Grundstücksfolgekosten und zusätzliche Naturschutzmaßnahmen in Friedrichsfehner bereit und übernehme sämtliche Verfahrenskosten aus der Klage. Im Gegenzug hätten die Kläger den Normenkontrollantrag zurückgezogen. Der Vertrag schreibe, so die BI-Sprecherinnen, ferner Maßnahmen fest, die zwischen BI, Decker, den Klägern und der Gemeinde 2009 vereinbart wurden. Dazu gehörten ein naturnah gestalteter Wanderweg zum Wildenloh mit Aussichtspunkt, der Erhalt des Ostufers und der Flachwasserzone am Südufer im natürlichen Zustand sowie der Verzicht auf Torfabbau.

„Wir haben uns stets für



Am Nordufer des Friedrichsfehner Steinwegsees, wo sich einst die ehemaligen Sandentnahmestelle Holt mit einem Baggersee befand, stehen schon einige Häuser, auch an der Westseite des Wohnparks wird jetzt gebaut. BILD:ER DORIS GROVE-MITTWEDE

eine Verbesserung des Naturschutzes und für ein Naherholungsgebiet für Friedrichsfehner eingesetzt“, so BI-Sprecherin Schleier. Mit der Bebauung am Steinwegsee sei wertvolle Natur verloren gegangen. Durch den jetzigen Vertrag habe man einen Teilerfolg für Naturschutz und Naherholung in der Nähe des Sees erzielt. Zugestimmt habe man dem Kompromiss auch wegen der finanziellen Klagerisiken und weil selbst ein gewonnenes Gerichtsverfahren die Naturzerstörung und die Bebauung nicht rückgängig gemacht hätten. Man bedaure jedoch, dass die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht geklärt werde und dass man sich mit einem öffentlichen Zugang zum See nicht habe durchsetzen können.

„Bis heute ist für viele Friedrichsfehner nicht nachvollziehbar, warum die Mehrheit des Edewechter Gemeinderates 2008 das wertvolle Stück Natur der ehemaligen Sandentnahmestelle Holt zerstören ließ“, so Hiltrud Engler, die darauf verweist, dass das Gelände nach dem Sandabbau, wie es gesetzlich vorgeschrieben sei, der Natur überlassen werden sollte. Ratsmehrheit und Verwaltung der Gemeinde, so die BI, hätten in der Planungsphase Möglichkeiten für Naturschutz und Naherholung dem Investoreninter-

esse geopfert. Die BI bedaure auch, dass der Investor und die Gemeindeverwaltung erst durch die Klage zu Verhandlungen bereit gewesen seien.

Investor erleichtert

Er sei froh und erleichtert, dass man sich habe einigen können, sagte Investor Decker gegenüber der NWZ, der die Unterzeichnung des Vertragswerks mit den Klägern bestätigte. Nach der Zurücknahme der Normenkontrollklage habe er nun Klarheit und die städtebaulichen Vereinbarungen mit der Gemeinde könnten umgesetzt werden. Dazu gehöre auch die Anlegung des Wanderweges. Spätestens bis zum Frühjahr 2012 solle das erfolgen.

Edewechts Bürgermeisterin Petra Lausch begrüßte die Einigung zwischen Decker und den Klägern. Gleichwohl gab sie ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Gemeinde als Beklagte in dem Normenkontrollverfahren über Dritte und nicht durch die BI von der Einigung erfahren habe. Nun müssten weitere Gespräche stattfinden, damit man aus mehreren vereinbarten Alternativen über die Wegführung des Wanderweges eine aussuche. Den Vorwurf der Bürgerinitiative, dass Investor und auch Gemeindeverwaltung erst durch die Klage zu Verhandlungen bereit

gewesen seien, wies Lausch zurück. Man habe im Laufe des Verfahrens immer wieder Gespräch mit Bürgen geführt, in Friedrichsfehner habe es mehrere Infoveranstaltungen zum „Wohnpark am See“ gegeben und im Verfahren seien viele Bürger-Anregungen aufgenommen worden.

„Wir freuen uns, dass in dem Vertrag zwischen Decker und den Klägern alle verbindlichen Regelungen aus den städtebaulichen Verträgen, die die Gemeinde 2008 und 2009 mit Investor Decker geschlossen hatte, Punkt für Punkt übernommen worden sind“, ergänzte Rolf Torkel, Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin. Schon im Ursprungsvertrag 2008 zwischen Decker und der Gemeinde sei festgelegt worden, dass wegen der geplanten Bebauung Ausgleichsmaßnahmen für die Natur zu schaffen seien. Dazu gehörte schon damals die sechs Hektar große Fläche, die der Investor jetzt der NABU-Stiftung übereigne. Ein wesentlicher Punkt sei für die Gemeinde von Anfang an der Naherholungs-Gedanke gewesen. Schon im Ursprungsvertrag sei mit Investor Decker vereinbart worden, dass im Zusammenhang mit dem „Wohnpark am See“ ein öffentliches Wegenetz mit Aussichtspunkten hergerichtet werde. Im Laufe des Verfah-

rens sei über verschiedene Aussichtspunkte diskutiert worden, geeinigt habe man sich schließlich auf einen Aussichtspunkt im Südwesten nahe der B 401 und über drei Aufenthaltspunkten mit Tischen und Bänke am Wegenetz. In einem Änderungsvertrag zwischen Gemeinde und Decker sei zudem der Abbau von Torf auf einer Fläche am Ostufer ausgeschlossen worden. Das Zurücknehmen des Normenkontrollantrags führe dazu, dass nunmehr bald das Wegenetz geschaffen werde könne. Ansonsten hätte man bis zu einer Gerichtsentscheidung warten müssen.

Einigung scheiterte 2010

Ein Kompromiss war schon im Sommer vergangenen Jahres greifbar nahe, nachdem Bürgerinitiative, Investor und Gemeinde über ein Jahr lang im Stillen verhandelt hatten. Decker hatte seinerzeit angeboten, der Gemeinde Edeweicht ein Seegrundstück für einen öffentlichen Zugang zu schenken, wenn die Klage zurückgenommen werde. Gemeinde und BI hätten mit dem Kompromiss leben können, abgelehnt wurde er indes von der Eigentümergemeinschaft des Wohnparks, die durch ein öffentliches Grundstück zwischen ihnen massive und dauerhafte Störungen befürchtete.